



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 25.06.2020, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 28.05.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
- 8.1. **Vorlage:** I/0009/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2019
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
11. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
12. Genehmigung von Eilentscheidungen

13. Bericht der Verwaltung zu den technischen Möglichkeiten eines Live-Streams von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in Umsetzung des Beschlusses-Nr. 10/105/20
14. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 14.1. **Vorlage:** BV/0239/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei
4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde
- 14.2. **Vorlage:** BV/0222/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Rückwirkendes Inkraftsetzen der Satzung der Stadt Eberswalde-Finow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrum Eberswalde-Finow“ vom 03.06.1992
- 14.3. **Vorlage:** BV/0223/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Rückwirkendes Inkraftsetzen der Satzung der Stadt Eberswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Eberswalde“ vom 03.05.1999
- 14.4. **Vorlage:** BV/0219/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Bericht über die frühzeitige Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 14.5 **Vorlage:** BV/0224/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 32 – Ordnungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten Von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen Für das Jahr 2020
- 14.6. **Vorlage:** BV/0240/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung,
Fraktion CDU,
Fraktion SPD I BFE,
Fraktion DIE LINKE.
Förderrichtlinie zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket
- 14.7. **Vorlage:** BV/0213/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.2 – Dezernat II
Kooperationsvereinbarung "Bernauer und Eberswalder Stadtpass"

14.8. **Vorlage:** BV/0238/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport
Begegnungshütte in Finow

14.9. **Vorlage:** BV/0237/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD I BFE,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion CDU,
Fraktion Die PARTEI Alternative für
Umwelt und Natur

Eberswalder Holzbauoffensive

14.10. **Vorlage:** BV/0232/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring
in 16225 Eberswalde, LOS 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

14.11. **Vorlage:** BV/0211/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäude-
wirtschaft
Vergabe nach VOB - Waldsportanlage - 3.BA Außenanlagen

14.12. **Vorlage:** BV/0228/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 – Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Marienstraße

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 26 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 28.05.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Hoeck teilt mit, dass die von der Fraktion SPD I BFE eingereichte Anfrage AF/0053/2020 „Mitarbeiter/Innen im Stadtmarketing“ vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 2**) und somit Bestandteil der Tagesordnung ist.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

5.1 Die Fraktion Alternative für Deutschland hat mit Schreiben vom 09.06.2020 die Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für folgende Fachausschüsse vorgenommen:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt
 - Ausschussmitglied: Herr Thomas Krieg
 - 1. Stellvertreter: Herr Tilo Weingardt
 - 2. Stellvertreter: Herr Florian Eberhardt

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
 - Ausschussmitglied: Herr Tilo Weingardt
 - 1. Stellvertreter: Herr Florian Eberhardt
 - 2. Stellvertreter: Herr Thomas Krieg

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
 - Ausschussmitglied: Herr Florian Eberhardt
 - 1. Stellvertreter: Herr Thomas Krieg
 - 2. Stellvertreter: Herr Tilo Weingardt

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration
 - Ausschussmitglied: Herr Florian Eberhardt
 - 1. Stellvertreter: Herr Tilo Weingardt
 - 2. Stellvertreter: Herr Thomas Krieg

5.2 Austausch- und Ergänzungsseiten zum Ortsrecht sowie die Beschlusskontrolle wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

5.3 Eine erste Beratung zur Überarbeitung der Geschäftsordnung hat am 24.06.2020 mit Vertretern mehrerer Fraktionen und dem fraktionslosen Stadtverordneten stattgefunden. Die Ergebnisse werden in den nächsten Tagen zusammengefasst werden. Als nächster Termin für die nächste Beratung wurde der 27.08.2020 um 18 Uhr vereinbart. Um weitere schriftliche Vorschläge und Zuarbeiten wird bis zum 30.07.2020 gebeten.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Herr Weingardt und Herr Mertinkat nehmen ab 18:04 Uhr an der Sitzung teil **(29 Anwesende)**.

6.1 Einwohnerin, Schulstraße, 16227 Eberswalde:

- bezieht sich als Betroffene auf die Zustände, die im Zusammenhang mit der Begegnungshütte in Finow stehen und teilt mit, dass am vergangenen Wochenende zur späten Stunde mit verschiedensten Feuerwerkskörpern durch Jugendliche die Nachtruhe gestört wurde; der daraus resultierende Müll wurde vom Bauhof am Montag in den frühen Morgenstunden beseitigt; basierend darauf geht sie auf den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) am 11.06.2020 ein, in dem die im Laufe der Sitzung durch die Fraktionen DIE LINKE., SPD I BFE, Bündnis 90/ Die Grünen und CDU eingebrachten Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage befürwortet wurden; ihrer Ansicht nach ist damit die Lösung der Problematik auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben worden, obwohl von einer zeitnahen Umsetzung gesprochen wird; des Weiteren führt Sie aus, dass bereits mehrfach Grenzen überschritten wurden, die auf Dauer nicht mehr geduldet werden können; basierend darauf, dass Frau Kersten in der ABJS-Sitzung am 11.06.2020 im Rahmen der Entscheidungsfindung alle Beteiligten aufgerufen hat, sich aktiv an der Suche eines alternativen Treffpunktes für die Jugendlichen zu beteiligen, stellt die Einwohnerin an die Befürworter – Frau Walter, Frau Kersten, Frau Dr. Kraushaar, Herrn Landmann, Frau Lösche, Frau Prof. Dr. Molitor und Herrn Ortel – gerichtet, folgende Fragen:

- Wie weit sind Sie mit der Suche nach einem alternativen Standort seit dem 11.06.2020 gekommen?
- Wie lange könnten Sie unter den im Bericht von Herr Klikar beschriebenen und von den Anwohnern bislang erfolgten Beschwerden in Ihrem eigenen Wohnumfeld leben wollen?; weiterhin führt sie aus, dass als Begründung zur Wahl des Standortes im Rahmen der am 28.11.2018 erfolgten Einweihung der Begegnungshütte – entgegen der Widerstände der Anwohnerinnen und Anwohner – die Nähe zu den beiden in Kaufland vorhandenen Toiletten genannt wurde; im ABJS am 11.06.2020 wurde in die Diskussion eingeworfen, dass man die Aufstellung einer Biotoilette in Erwägung ziehe, um diesen Standort qualitativ aufzuwerten; sie führt aus, dass Herr Ortel – Fraktion CDU – sich gegen den Abriss der Begegnungshütte aussprach und dies damit begründete, dass diese Örtlichkeit mittlerweile eine Heimat von Obdachlosen geworden sei; basierend darauf kommt man ihres

Erachtetens zu dem Schluss, dass die Fraktion CDU keine anderen Hilfsangebote für diese Personengruppen hat, obwohl in der letzten Stadtverordnetenversammlung (StVV) ein Kooperationsvertrag zwischen der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG (1893 eG), der Stadt Eberswalde und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) im Mittelpunkt des Geschehens stand und der Einsatz für den sozialen Wohnungsbau besonders hervorgehoben wurde; weiterhin stellt sie sich die Frage, ob man sich nicht innerhalb der Fraktionen auf eine einheitliche Bezeichnung einigen könnte und zur ursprünglichen Jugendhütte zurückkehren würde, wie es Herr Lux im Amtsblatt Nr. 6 vom 24.06.2020 getan hat; sie ist der Ansicht, dass uns die Situation zur Jugendhütte Finow noch längere Zeit beschäftigen wird; aus diesem Grund werden die Anwohnerinnen und Anwohner in die Diskussion gehen, um eine für alle Beteiligten geeignete Lösung zu finden; sie merkt an, dass das Problem mit der Jugendhütte nun seit über einem Jahr bekannt sei und man sich erst jetzt ausgiebig mit der Thematik auseinandersetzt; in diesem Zusammenhang erinnert sie an die von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage im Rahmen der ABJS-Sitzung am 11.06.2020 mit dem Ziel, zeitnah zu agieren und laut Frau Kersten bis zum 30.07.2020; ihrer Ansicht nach sollten hier analog der Vorgehensweise im Club am Wald Benutzungsregeln für das gesamte Gelände aufgestellt und eine Schließzeit ab 20:00 Uhr festgelegt werden

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass im ABJS von zeitnah gesprochen wurde, mit dem Ziel, in der StVV am 30.07.2020 über die neuen Ergebnisse zu informieren. Des Weiteren hat er unmittelbar im Anschluss an die ABJS-Sitzung telefonisch Kontakt zu einigen Anwohnern aufgenommen und mitgeteilt, dass Alternativstandorte derzeit geprüft werden. Im Ergebnis dessen sind nunmehr zwei Standorte in der engeren Auswahl, die als geeignet angesehen werden. Angedacht ist, sich zur Standortermittlung mit Herrn Klikar in Verbindung zu setzen, um alle aufgeworfenen Aspekte, wie z. B. ausreichende Entfernung zu vorhandenen Wohnbebauungen und das Verhindern von Übernachtungen durch Obdachlose sowie die Einleitung von eventuellen Maßnahmen zu erörtern und abzuwägen. Ziel ist – wie vereinbart – zeitnah nähere Informationen zum weiteren Verfahren in der StVV am 30.07.2020 geben zu können. Er teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit Herrn Landmann bereits mehrere Flächen benannt wurden, wobei er davon ausgeht, dass die Fraktionen untereinander an der Suche nach einem Alternativstandort mitwirken.

Herr Lux schließt sich dem Gesagten von Herrn Prof. Dr. König an und teilt mit, dass im ABJS am 11.06.2020 ganz klar ein Signal gesetzt wurde, dass der Standort in Finow aufgegeben werden soll und dass er dieses Ansinnen auch befürwortet. Richtig ist auch, dass es durchaus unterschiedliche Perspektiven gibt, wie z. B. die der jungen Menschen, von denen sich ein Großteil an die vorgegebenen Regeln hält und einige wenige, die sich nicht an die Regeln halten. Er führt an, dass nunmehr ein Stadium erreicht wurde, in dem die Stadtpolitik mit großer Einigkeit gemeinsam entschieden hat, dass jetzt als ultima ratio die Jugendhütte an diesem Standort aufgegeben wird. Klar ist auch, dass ein Alternativstandort gefunden werden muss, um zu verhindern, dass die Jugendlichen sich weiterhin an dem Standort in Finow zusammenfinden. Insofern sollen mit dem vorliegenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/0238/2020 „Begegnungshütte in Finow“ zusätzliche Anreize für einen neuen Standort geschaffen werden. Er bittet an dieser Stelle um Verständnis, für die

benötigte Bearbeitungszeit, um das Problem zu lösen.

Frau Oehler ergreift für Frau Prof. Dr. Molitor, die nicht anwesend ist, das Wort und teilt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass es keinen Sinn macht, die Jugendhütte ersatzlos abzureißen. Um zu verhindern, dass das Problem nicht nur verschoben, sondern gelöst wird, bittet sie um Verständnis dafür, dass es eine gewisse Zeit benötigt, um einen geeigneten Alternativstandort zu betrachten, zu beleuchten und dann anbieten zu können.

Frau Dr. Kraushaar, Herr Parys und Frau Parys nehmen ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil **(32 Anwesende)**.

6.2 Einwohnerin, Judenstraße, 16225 Eberswalde:

- sie führt an, dass die Corona-Pandemie vieles erschwert und verändert hat; sie teilt mit, dass man derzeit in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und so auch im Land Brandenburg mit viel Besorgnis die sogenannten Corona-Demonstrationen beobachtet und dass diese zunehmend von Rechtsextremen genutzt werden, die ihre Verschwörungstheorien dort kundtun; hierbei handelt es sich um Vertreter der AfD, der NPD und der Zukunft Heimat, die versuchen, das politische Klima in den Städten negativ zu vergiften; nunmehr ist es nicht nur in der BRD möglich, dass rechtsextreme Politikerinnen und Politiker auftreten und sich zu ihren Ansichten ganz offen bekennen und wir dies hinnehmen und dulden müssen; demnach ist es aus ihrer Sicht unverständlich, dass Herr Andreas Kalbitz ein durch den Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufteter Politiker Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag des Landes Brandenburg geworden ist; sie hofft, dass aufgrund der derzeit laufenden Gespräche in dieser Angelegenheit eine Lösung hierfür gefunden wird, da aus ihrer Sicht Herr Kalbitz diese Funktion in einem demokratisch gewählten Parlament nicht einnehmen kann; des Weiteren teilt sie mit, dass Bürgerinnen und Bürger ihr des öfteren von Gewalt und Hass sowie von rechtsextremen Aktivitäten gegen Mitmenschen berichten; so wurden Anfang Juni wieder Autoreifen zerstochen, woraus sich schließen lässt, dass dies Angriffe auf Menschen waren, die anders denken, anders auftreten und anders handeln; aus diesem Grund erinnert sie daran, dass der Kreistag des Landkreises Barnim vor wenigen Tagen mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE./BAUERN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler eine Resolution für einen respektvollen Umgang in der Gesellschaft gegen Gewalt, Hetze und Hass verabschiedet hat; sie teilt mit, dass sie sich freuen würde, wenn es im Juli 2020 gelingt, eine ähnliche Resolution durch die StVV der Stadt Eberswalde auf den Weg zu bringen

6.3 Einwohner, Eberswalder Straße, 16227 Eberswalde:

- fragt an die Verwaltung gerichtet, welche Möglichkeiten diese hat, um gegen den illegalen Drogenverkauf auf dem Spielplatz in Finow vorzugehen

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass es sich bei dem Verkauf von Drogen um eine Straftat handelt, die in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fällt. Er informiert, dass die Polizei darüber in Kenntnis gesetzt wurde und daraufhin auch einige Kontrollfahrten durchgeführt wurden. Die Möglichkeiten der Stadtverwaltung bestehen darin, dass sie solche Delikte gegenüber der Polizei meldet, was auch geschehen ist. Für die Umsetzung ist alleine die Polizei zuständig.

Herr Dietterle nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil (**33 Anwesende**).

Herr Hoeck beendet die Einwohnerfragestunde um 18:20 Uhr.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- informiert, dass die für den 19.06.2020 geplante Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Eberswalde-Delmenhorst aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben wurde; nichtsdestotrotz hat Herr Axel Jahnz, Oberbürgermeister der Stadt Delmenhorst, ein Schreiben an die Stadt Eberswalde übersandt, in dem er mitgeteilt hat, wie wichtig ihm die Städtepartnerschaft ist; dieses Schreiben wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 3**); des Weiteren teilt Herr Boginski mit, dass mit der Stadt Delmenhorst für das nächste Jahr vereinbart wurde, einen Gastaufenthalt für Auszubildene in den Partnerschaftsstädten für den Zeitraum von ca. ein bis zwei Wochen zu ermöglichen, um so die Partnerschaftsbeziehungen beider Kommunen zu intensivieren
- teilt mit, dass mit dem „europäischer REGIONALER FÖRDERVEREIN (e RFV) e. V.“ am 15.06.2020 ein Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum 31.12.2020 geschlossen wurde
- informiert, dass sich die Verwaltung seit ca. 2 Jahren u. a. mit Herrn Dr. Müller-Elmau, Leiter des Institutes für Public Management Berlin, verwaltungsintern intensiv mit den Problemen beschäftigt hat, die die Zukunft der Verwaltungsarbeit in der Stadtverwaltung Eberswalde betreffen und dass dies in Diskussionsforen eingehend erörtert wurde; so wurde im Rahmen dessen u. a. die Erwartungshaltung diskutiert, die die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Stadtverordneten und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Eberswalde an die Stadtverwaltung Eberswalde haben; er merkt an, dass die Ausschreibungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besondere Ansprüche an den Arbeitgeber haben und dass die Stadt Eberswalde aufgrund sinkender Bewerberzahlen und des immer deutlicher werdenden Wettbewerbes um Fachkräfte handeln muss; er macht deutlich, dass auch die Corona-Krise bestehende Schwächen deutlich gemacht hat und dass eine Verwaltungsmodernisierung unabdingbar ist; Ziel ist es, den Standort Eberswalde zu stärken, dem demografischen Wandel positiv zu begegnen, und die Generationenfrage zu gestalten, den Fachkräftemangel zu kompensieren, die Qualität der Verwaltungsarbeit jedes Mal zu überprüfen und den Wandel der Arbeit zu organisieren, um zu zeigen, dass das Dienstleistungsunternehmen Stadt mit seiner Digitalisierung nach innen und außen, in der Moderne angekommen ist; hierzu wurden folgende Maßnahmen veranlasst: der Verwaltungsdezernent Herr Berendt wird im Auftrag des Bürgermeisters den Prozess der Verwaltungsmodernisierung gestalten und leiten; dabei soll die Digitalisierung der Treiber sein, wohl wissend, dass die Fragen der Aufgabenkritik und der Personalentwicklung ganz entscheidende Mittel sind, um dies voranzubringen; dazu wird ein neues Referat Organisationsentwicklung und Digitalisierung gebildet, welches direkt dem Verwaltungsdezernenten unterstellt ist; personell setzt sich dieses aus dem bestehenden Sachgebiet Organisation des Hauptamtes zusammen; zur Entlastung und zur Optimierung der Arbeit wird das Ordnungsamt dem Dezernat II, Herrn Prof. Dr. König, zugeordnet; zum einen ist uns in der Corona-Krise bewusst geworden, wie wichtig es ist, dass die Sozialarbeiter gemeinsam

- mit den Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes auf Streife gehen und dass Ordnung und Sicherheit sehr viel mit Sozialem zu tun haben; zum anderen passt das Sachgebiet Gewerbe des Ordnungsamtes gut zu dem von Herrn Prof. Dr. König betreuten Referat für Wirtschaftsförderung; zur Entlastung von Herrn Berendt wird ferner das Amt für Brandschutz direkt dem Bürgermeister unterstellt; er macht deutlich, dass uns die vorgenommenen Umstrukturierungen dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung einen großen Schritt voranbringen werden; Herr Berendt wird den Dialogprozess mit allen Beteiligten suchen und gestalten; die Umstrukturierung findet – mit Stand heute – ohne zusätzliches Personal statt und wird mit den vorhandenen Ressourcen vorgenommen; sollte sich im Prozess zeigen, dass weiteres Personal erforderlich ist, wird dies im Rahmen der Beratungen des nächsten Doppelhaushaltes mit den Stadtverordneten diskutiert
- informiert, dass sich die Verwaltung bezogen auf die Einwohnerversammlungen dazu entschieden hat, dass diese in diesem Jahr in zwei Formen stattfinden werden:
 - für die innerstädtischen Stadtteile wird es am 26.08.2020 (für Nordend, Leibnizviertel, Stadtmitte, Ostend und Südend) und am 02.09.2020 (für Westend, Brandenburgisches Viertel und Finow) Einwohnerversammlungen in digitaler Form geben, für die zwei Phasen erarbeitet wurden: zunächst besteht vorab die Möglichkeit (auch schriftlich per Postkarte) Fragen einzureichen; sodann besteht auch an den betreffenden Abenden selbst die Möglichkeit, Fragen digital live zu stellen; er hofft, dass diese Alternative auch von jüngeren Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird;
 - für die dörflichen Ortsteile ist hingegen angedacht, die Einwohnerversammlungen im Rahmen von Ortsrundgängen durchzuführen, weil aufgrund der erfahrungsgemäßen Teilnehmerzahlen dort davon ausgegangen werden kann, dass die bestehenden Abstandsregelungen eingehalten werden können
 - teilt mit, dass die Homepage der Stadt Eberswalde derzeit überarbeitet wird
 - informiert, dass neben den obligatorischen Bürgermeistersprechstunden im Rathaus am 01.07.2020 die erste digitale Bürgermeistersprechstunde stattfinden wird

7. 2 Herr Prof. Dr. König:

- teilt zur Auslastung der städtischen Kita-Einrichtungen mit, dass laut aktuellem Stand derzeit eine Auslastung von 1.032 Kindern vorliegt; im Detail bedeutet dies, dass 175 Kinder in der Krippe, 552 Kinder im Kindergarten und 305 Kinder im Hort untergebracht sind; er weist darauf hin, dass die städtischen Kita-Einrichtungen eine Kapazität von etwa 1.700 Kinder aufweisen; bezüglich der Schließzeiten informiert Herr Prof. Dr. König, dass diese stattfinden werden; das bedeutet, dass in den ersten drei Wochen eine Kapazität von 1.200 Plätzen und in den letzten drei Wochen 930 Plätze vorgehalten werden; mit Stand heute wurden für die ersten drei Wochen der Sommerferien 87 Kinder und für die letzten drei Wochen 92 Kinder angemeldet; des Weiteren teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass mittlerweile die Einschulungsuntersuchungen durchgeführt wurden mit dem Ergebnis, dass die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf die Schulrücksteller hatte, weil die Einschulungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren gleichgeblieben sind

7.3 Frau Leuschner:

- teilt mit, dass die Broschüre „Fahrradparken leichtgemacht“ vor der Sitzung an alle Stadtverordneten – wie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) bereits angekündigt – verteilt wurde, wobei es sich um einen Handlungsleitfaden zur Herstellung und Erneue-

zung von Fahrradabstellplätzen in Eberswalde handelt in Umsetzung des in der StVV am 26.04.2018 gefassten Beschlusses-Nr.: 38/309/18 „Stadt Eberswalde – Fahrradfreundliche Kommune“; Frau Leuschner informiert, dass diese Broschüre auch online abrufbar sein wird und weiterer Bedarf an der zur Verfügungsstellung der Broschüre an das Stadtentwicklungsamt gemeldet werden kann

TOP 8:

Informationsvorlagen

TOP 8.1:

Vorlage: I/0009/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zum Spendenbericht per 31.12.2019 zur Kenntnis.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Anfrage: AF/0053/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

MitarbeiterInnen im Stadtmarketing

Herr Dr. Werdermann nimmt die Beantwortung der Anfrage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (**Anlage 4**).

Herr Lux fragt bezüglich des coronabedingten Einsatzes von Herrn Beyer aus dem operativen Dienst, inwieweit dessen Aufgaben verteilt werden, wenn sein temporärer Einsatz endet.

Herr Dr. Werdermann führt aus, dass die Entscheidung über den weiteren Verlauf nach der Corona-Pandemie mit dem Personalamt und weiteren daran zu beteiligen Stellen getroffen wird.

9.2 Herr Dietterle

- merkt zum Facebook-Auftritt der Stadt Eberswalde und zur beabsichtigten Intensivierung dessen an, dass es ihn sehr verwundert, dass wir einem amerikanischen Konzern ermöglichen, auf viele sensible Informationen und Daten zugreifen zu können
- er weist darauf hin, dass er den Live-Stream der StVV begrüßt, da er aus Erfahrung sprechen kann und die Fahrten zum Sitzungsort in seinen Augen sehr beschwerlich sind; er führt aus, dass er es als sehr problematisch ansieht, dass in Zeiten der Corona-Pandemie keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Sitzungen abzuhalten; aus diesem Grund fragt er, ob es in Zukunft dabei bleibt oder ob irgendwann dazu übergegangen wird, dass die StVV

online durchgeführt werden

Herr Berendt teilt mit, dass die Frage zur Durchführung von Online-Sitzungen nicht so leicht zu beantworten ist, weil verschiedene organisatorische, rechtliche und finanzielle Fragen im Vorfeld einer Klärung bedürfen. Er merkt an, dass sich die Verwaltung bereits mit dieser Thematik auseinandersetzt und an einer geeigneten Lösung arbeitet. In diesem Zusammenhang verweist Herr Berendt auf den noch zu erfolgenden Sachstandsbericht in Umsetzung des Beschlusses-Nr.: 10/105/20 „Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten in der Stadt Eberswalde“, der in der heutigen Sitzung durch Herrn Prescher erfolgen wird.

Herr Hoeck informiert, dass es eine Änderung zur Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) bis zum 30.09.2020 gibt. Diese beinhaltet die Prüfung des Abhaltens von Hybridsitzungen, dementsprechend ist dort rechtlich einiges möglich. Seines Erachtens gibt es hierbei technische Probleme, an deren Beseitigung die Verwaltung derzeit arbeitet. Unabhängig davon, merkt Herr Hoeck an, dass in der StVV bisher kein Antrag gestellt wurde, der als Beschlussvorschlag beinhaltete, dass sich die Stadtverordneten nicht mehr in der Lage sehen, sich physisch zu treffen.

- fragt, ob die Möglichkeit besteht, den Fußgängerweg zwischen dem Ligusterweg und der Aue zu befestigen, weil es gerade in den Wintermonaten Probleme bereitet, den Bus zu erreichen

Herr Boginski teilt mit, dass in der Stadt Eberswalde ein hoher Nachholbedarf an Gehwegsanierungen als auch an dem Ausbau von Fahrrad- und Gehwegen besteht. Aus diesem Grund wurde der Runde Tisch „Geh- und Radwegsanierung“ initiiert, wo verschiedene Interessengruppen vertreten sind, die sich u. a. damit beschäftigen, wann, welcher Gehweg bzw. Radweg mit den vorhandenen finanziellen Mitteln saniert werden soll. Sofern es sich um die Neuerrichtung eines Gehweges handelt, hat man sich im ASWU dazu verständigt, dass dies eines Antrages einer Fraktion bedarf, der sich sodann mit der Notwendigkeit des Ausbaus auseinandersetzt.

9.3 Herr Herrmann:

- bezieht sich auf die vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilte Stellungnahme des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde zur Thematik „Stadtfest FinE“ (**Anlage 5**) und teilt mit, dass es erfreulich ist, dass sich fachkundige Bürgerinnen und Bürger so organisieren, dass sie den politischen Gremien fachlich unterstützend zur Seite stehen; er merkt mit allergrößtem Respekt und Zurückhaltung an, dass anders als im Schreiben des Kulturbeirates dargestellt, es immer wieder viel Kritik zum FinE gegeben hat; dabei geht er auf die vorgenommene Umfrage auf dem FinE-Fest, die nur ein kleiner Teil in Umsetzung des seinerzeit gefassten Beschlusses Nr.: 35/280/17 „Bürgerumfrage zum Straßenkulturfest FinE“ – initiiert durch die Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde der Wahlperiode 2014 - 2019 – darstellt; grundsätzlich ist es richtig, dass sich das FinE-Fest zu den Vorjahren verbessert hat, was aber nicht bedeutet, dass kein Verbesserungsbedarf mehr gesehen wird; des Weiteren merkt er an, dass die in dem Schreiben erwähnte zusätzliche Bühne, die von LUKINS bespielt wurde auf eine Anregung der damaligen Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde zurückzuführen ist; bezogen auf die Behauptung in der Stellungnahme des Kulturbeirates, dass die Auslagerung der Rockmusik-Programmabende auf den

Freitag davor und in den Familiengarten angeblich nicht dazu beitrage, das Stadtfest zu stärken, da zeitlicher und räumlicher Abstand zu groß seien, um noch einen Bezug zum Stadtfest zu haben, teilt Herr Herrmann mit, dass die Auslagerung der einzige Weg gewesen ist, weil die aktiven Akteure immer abgewehrt haben, dass zusätzliche Angebote zum Stadtfest dazukommen und nun wird diese vorgenommene Angebotserweiterung für die Jugendlichen ebenfalls kritisiert; bezogen auf die Ausführung zur Kulturkonzeption der Stadt Eberswalde teilt Herr Herrmann mit, dass er die Kulturangebote und das FinE gut findet, aber weiterhin Bedarf an der Überarbeitung des Kulturkonzeptes und der Struktur besteht; er führt aus, dass er es bei aller Wertschätzung bedenklich findet, dass Menschen die in wirtschaftlicher und privater Beziehung zu bestimmten Akteuren stehen, gleichzeitig im Kulturbeirat tätig sind; seines Erachtens stellt diese Stellungnahme des Kulturbeirates einen Affront gegen die sich in der Stadt Eberswalde engagierenden Kulturschaffenden dar; er appelliert an den Kulturbeirat, zukünftig sensibler damit umzugehen

9.4 Herr Zinn:

- teilt mit, dass er im heute verteilten Amtsblatt überraschenderweise gelesen hat, dass der Seniorenbeirat zu seiner nächsten Sitzung am 20.07.2020 in das Schorfheidestraße 13 einlädt, obwohl die Abstandsregelungen noch nicht aufgehoben wurden; aus diesem Grund bittet er den Seniorenbeirat zu überlegen, ob dieser Raum nicht zu knapp bemessen ist, wenn man alle Mitglieder und Gäste berücksichtigen würde
- bezieht sich auf die vor der Sitzung verteilte Stellungnahme des Kulturbeirates zum Stadtfest FinE (**Anlage 5**) und regt an, dass man sich mit diesen Stellungnahmen innerhalb eines Tagesordnungspunktes (TOP) im zuständigen Fachausschuss auseinandersetzen sollte
- fragt in Bezug auf die Broschüre „Fahrradparken leichtgemacht“ an Frau Leuschner gerichtet, ob dieser Handlungsleitfaden auch dem technischen Leiter der 1893 eG zur Kenntnis gegeben wird, um diesen bezogen auf die Fahrradabstellplätze in der Havellandstraße hinsichtlich der Anzahl und der Umsetzung von Fahrradabstellplätzen Anleitungsempfehlungen zu geben
- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Boginski in der heutigen Sitzung unter TOP 7.1, 3. Anstrich zur Digitalisierung der Verwaltung und den Umstand, dass bereits mehrere Kommunen in ihren Gemeindevertretungen eine Beschlussvorlage zum Beitritt der AG „Digitalisierung“, die wahrscheinlich auf Landesebene installiert worden ist und fragt, ob die Stadtverwaltung Eberswalde auch dabei ist und die Absicht hat, dieser AG beizutreten

Herr Berendt informiert, dass es im Land Brandenburg derzeit zwei IT-Dienstleister für die Digitalisierung der Kommunen gibt. Einer ist der ZIT-BB, der bereits etwas länger existiert und für die Kommunen Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Die Stadtverwaltung Eberswalde nutzt bereits verschiedene Dienstleistungen des ZIT-BB. Des Weiteren gibt es einen zweiten IT-Dienstleister mit dem Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“, der seit diesem Jahr besteht.

Derzeit prüft die Verwaltung, ob eine Mitgliedschaft in Frage kommt. Er weist darauf hin, dass der Zweckverband derzeit sein Leistungsportfolio erarbeitet, aus dem dann konkret entnommen werden kann, welche Dienstleistungen angeboten werden. Dieses bleibt abzuwarten und aus diesem Grund weist Herr Berendt darauf hin, dass noch ein wenig Zeit benötigt wird, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

- bittet die Verwaltung beispielhaft anhand der für den 02.09.2020 geplanten digitalen Einwohnerversammlung im Brandenburgischen Viertel darzustellen, wie diese ablaufen soll; gleichwohl stellt

sich für ihn die Frage, wie die Einwohnerinnen und Einwohner etwas zu Hause empfangen sollen, wenn sie nicht über solche Medien verfügen; des Weiteren fragt Herr Zinn, ob die Clara-Zetkin-Siedlung mit im Fokus der Einwohnerversammlungen steht

Herr Boginski teilt – wie bereits in der heutigen Sitzung unter TOP 7.1, 4. Anstrich dargelegt – mit, dass die Einwohnerversammlungen in zwei Phasen stattfinden werden, wobei ihm bewusst ist, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner digital unterwegs sind. Aus diesem Grund wird die Verwaltung in einem ausführlichen Vorlaufzeitraum Fragezettel in das Amtsblatt hineinlegen, um sicherzustellen, dass jeder Haushalt einen Fragezettel bekommt. Die ausgefüllten Fragezettel können dann in allen Briefkästen, die z. B. an städtischen Kitas, dem Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio und dem Rathaus angebracht sind, eingeworfen werden. Diese Fragen werden dann in der digitalen Einwohnerversammlung entsprechend bearbeitet. Gleichzeitig wird es an diesem Abend die Möglichkeit geben, während der Liveübertragung digital seine Fragen an die Verwaltungsspitze richten zu können. Bezogen auf die Frage, ob die Clara-Zetkin-Siedlung mit im Fokus der Einwohnerversammlungen steht, teilt Herr Boginski mit, dass die Clara-Zetkin-Siedlung zum Stadtteil Finow gehört und demnach auch in der Einwohnerversammlung von Finow berücksichtigt wird. Des Weiteren merkt er an, dass der avisierte Besuch im Siedlerheim in der Clara-Zetkin-Siedlung stattgefunden hätte, wenn es die Corona-Pandemie nicht gegeben hätte.

- merkt an, dass er die Terminierung des Workshops „Kommunale Grundstückspolitik – Möglichkeiten und Grenzen von Erbbaurecht“ am 01.09.2020 für unglücklich hält, weil an diesem Tag der Weltfriedenstag ist
- teilt mit, dass es ihn schockiert hat, dass eine Kollegin die Einwohnerfragestunde nutzt, obwohl es hierfür den TOP 9 „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung“ gibt; ebenso führt er aus, dass an ihn in dieser Angelegenheit noch keine Bürgerinnen und Bürger herangetreten sind und solches Verhalten geschildert hätten; des Weiteren merkt er an, dass in der StVV nicht ständig landespolitische Dinge zum Thema gemacht werden sollten, da die Stadtverordneten für die Politik in der Stadt Eberswalde zuständig sind

9.5 Herr Banskiewicz:

- bezieht sich auf die von Herrn Dr. Werdermann vorgenommene Beantwortung zur Anfrage AF/0053/2020 „MitarbeiterInnen im Stadtmarketing“, die ihm sehr gut gefallen hat und fragt, ob die von den Stadtverordneten für das Amt für Stadtmarketing und Tourismus zur Verfügung gestellten Stellen zum jetzigen Zeitpunkt besetzt sind; des Weiteren fragt er, wie es sich mit der Stelle verhält, bei der coronabedingt eine weitere Person dem Amt zugeordnet wurde und woher diese Stelle kommt

Herr Boginski teilt mit, dass mit dem Beschluss des Haushaltes auch der Stellenplan beschlossen wird. Im Stellenplan wird jede Stelle von jedem Amt durch eine Nummer vermerkt. Des Weiteren gibt es den operativen Dienst, der für Notfälle da ist, um schnell und unkompliziert bei Vorliegen entsprechender Bedarfe handeln zu können. Herr Boginski führt aus, dass alle Stellen, die im Amt für Stadtmarketing und Tourismus vorgesehen sind, besetzt sind bis auf zwei Stellen im Familien-

garten, die aber bereits vertraglich gebunden sind. Bezogen auf die Stelle im Amt für Stadtmarketing und Tourismus aus dem operativen Dienst weist Herr Boginski darauf hin, dass diese nur vorübergehend und befristet beschäftigt werden kann, weil diese im Stellenplan nicht fest verankert ist und für Akutsituationen – wie sie derzeit vorliegen – zur Verfügung steht; er teilt mit, dass die betreffende Person über diesen Sachverhalt Bescheid weiß und dass man sich zu gegebener Zeit über den weiteren Einsatz erneut Gedanken machen wird.

- bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage-Nr.: BV/0238/2020 „Begegnungshütte in Finow“ sowie die von Herrn Prof. Dr. König gemachten Ausführungen in der heutigen Sitzung unter TOP 6.1 der Einwohnerfragestunde, dass nähere Informationen in der nächsten StVV am 30.07.2020 gegeben werden sollen und fragt, ob die StVV am 30.07.2020 tatsächlich stattfinden wird, ob es eine Diskussion zur Thematik geben oder ob nur eine Information erfolgen wird; er merkt an, dass, wenn in weiteren Ausschüssen die Stadtverordneten hierzu weitere Abstimmungen vornehmen müssen, sich die Lösung des Problems bis weit in den September verschieben wird

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er aus der geführten Diskussion im ABJS und dem vorliegenden Änderungsantrag entnommen hat, dass ein Alternativstandort zu schaffen ist, was für ihn bedeutet, dass die Verwaltung dieses Ansinnen zeitnah umsetzen und entsprechend berichten soll. Demnach wird es keine weitere Abstimmung geben, sondern es wird lediglich eine entsprechende Information zum Alternativstandort geben. Parallel hierzu werden die Mitglieder und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner schriftlich über das weitere Vorgehen informiert. Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass seines Wissens nach die StVV am 30.07.2020 stattfinden wird.

9.6 Herr Jur:

- erinnert daran, dass im vergangenen Jahr über die Möglichkeit der Investition im Leichtathletikhaus beim Fußballverein Preussen Eberswalde e. V. diskutiert wurde und dass es dem Verein durch die StVV ermöglicht wurde, die Eigenanteile entsprechend darstellen zu können; der Verein konnte so über das Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP) großzügig durch das Land Brandenburg unterstützt werden, sodass eine Investition in Höhe von 250.000 € umgesetzt werden konnte, die in diesen Tagen abgeschlossen wird; er dankt den Stadtverordneten und lädt im Namen des Fußballverein Preussen Eberswalde e. V. alle Stadtverordneten im September 2020 – sofern die gegebenen Umstände dies ermöglichen – ein, um sich von dem Ergebnis dieser Investition zu überzeugen
- er teilt mit, dass der Stadtteilverein Eberswalde-Westend e. V. das 8. Parkfest aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt hat und gleichzeitig zwei Alternativangebote für Westend und die Stadt Eberswalde anbieten möchte; so wird es unter der Überschrift „Mittagskonzerte in Westend“ zwei Konzerte geben:
 - am 13.09.2020, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr - Konzertorchester Brandenburg im Westendpark verbunden mit dem traditionellen Tortenanschnitt
 - am 20.09.2020; 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr - Konzert mit der Big Band Barnim an dem Hotel & Restaurant Wilder Eber
- er merkt an, dass die letzten StVV regelmäßig die 22:00 Uhr-Grenze überschritten und die Stadtverordneten sich immer positioniert haben, die Tagesordnung abzuarbeiten und teilt

mit, dass er sich aus diesem Grund vergleichbare Kommunen angeschaut und festgestellt hat, dass

- der Kreistag des Landkreises Barnim, seit vielen Jahren um 17:00 Uhr beginnt,
- der Kreistag des Landkreises Uckermark, um 14:00 Uhr beginnt,
- die StVV der Stadt Bernau bei Berlin, um 16:00 Uhr beginnt und
- die StVV der Stadt Cottbus, um 14:00 Uhr beginnt;

basierend darauf regt er – wohlwissend, dass viele der Stadtverordneten den Sitzungsbeginn von 18:00 Uhr beibehalten möchten – an, in den Fraktionen und mit dem Vorsitzenden der StVV und seinen Stellvertretern darüber zu beraten, welche Vor- und Nachteile ein früherer Beginn der Sitzung nach sich ziehen würde

Herr Dr. Mai nimmt ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil (**34 Anwesende**).

9.7 Herr Walter:

- merkt an, dass bei allem Verständnis für Betroffenheit, Wut, Enttäuschung oder Kritik – wie von Herrn Herrmann zu der vor der Sitzung verteilten Stellungnahme des Kulturbeirates (**Anlage 5**) geäußert – es sich hier um einen Beirat handelt und die Stadtverordneten dankbar sein können, einen solchen Beirat an ihrer Seite zu haben, weil gerade die dort Aktiven davon betroffen und auch verantwortlich sind, aus diesem Grund sollte seiner Ansicht nach nicht verhindert werden, dass die Menschen, die von dem Stadtfest profitieren und sich an dem Stadtfest beteiligen, ihre Meinung äußern können; er teilt mit, dass dies nicht gleichzeitig bedeutet, dass wir die Meinung des Kulturbeirates annehmen müssen; er bittet, an dieser Stelle darauf zu achten, dass der Kulturbeirat nicht delegitimiert wird
- fragt, wie die Position bzw. Einschätzung der Stadtverwaltung ist, wenn Stadtverordnete, die an einer Förderrichtlinie mitgewirkt sowie den Beschluss einer solchen Förderrichtlinie gefasst haben und in Folge dessen direkt von dieser Förderrichtlinie profitieren, indem sie Aufträge bekommen bzw. Fördergelder erhalten, sich in diesen Fällen nicht als befangen erklärt haben; er macht deutlich, dass es ihm hierbei nicht um die moralische Bewertung, sondern um die juristische Bewertung geht; sollte eine Beantwortung in dieser Sitzung nicht möglich sein, bittet er um die Beantwortung in der nächsten StVV

Herr Boginski teilt mit, dass er die Fragen mitnimmt.

9.8 Herr Landmann:

- bezieht sich darauf, dass die Fraktionen aufgefordert wurden, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde, die die Interessen von Behinderten vertreten für die Ausschussarbeit zu gewinnen und teilt mit, dass es dem Vorsitzenden des ASWU, Herrn Dr. Mai, gelungen ist, Herrn Wittig wieder für die Arbeit in diesem Ausschuss zu gewinnen
- bezieht sich auf die Aussage von Herrn Dr. Werdermann in der heutigen Sitzung, dass zur Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie bereits 18 Anträge gestellt worden sind und fragt, ob damit das Fördervolumen für das Jahr 2020 bereits ausgeschöpft ist

Herr Dr. Werdermann bejaht dies.

- regt angesichts der aktuellen Berichterstattung zur Vergabe dieser Fördermittel an die Fraktionen gerichtet an, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) eine ausführliche Diskussion zu der beschlossenen Richtlinie zu führen, weil aufgrund der Corona-Pandemie eine solche Diskussion nur eingeschränkt möglich war und in den Ausschüssen darüber gar nicht beraten wurde; bei allem sollte die Diskussion unter dem Aspekt der eigentlichen Intention der Richtlinie – nämlich der Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie – geführt werden; die Verwaltung wird daher gebeten, diese Intention in der Vergabepaxis stärker zu berücksichtigen, um den Eindruck zu vermeiden, dass es sich um eine Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen handelt, die auf dem Gebiet des Einzelhandels beschränkt sind, weil dies eine Benachteiligung der anderen Unternehmensbranchen darstellt; die Förderung sollte nicht vorrangig der Stärkung der Wettbewerbskraft einzelner Unternehmer dienen, sondern ein Effekt für die Stadtbelebung und die gesamte Branche zeigen; er teilt mit, dass die Fraktion SPD I BFE diese Thematik in den nächsten AWF einbringen wird, um nochmals darüber zu diskutieren und über die zukünftige Anwendung dieser Richtlinie nachzudenken

Herr Dr. Werdermann teilt mit, dass die Verwaltung der Politik einen Entwurf dieser Richtlinie zur Entscheidung vorgelegt hat und dass diese im Vorfeld mit den verschiedensten Fraktionen erörtert wurde. Am Ende wurde die Richtlinie so beschlossen, wie sie jetzt auch zur Anwendung kommt, wobei die Verwaltung keine Interpretationsspielräume hat.

Herr Landmann teilt mit, dass es eine Erörterung zur Richtlinie – wie von Herrn Dr. Werdermann dargestellt – in der Fraktion SPD I BFE nicht gegeben hat. Er führt aus, dass die Fraktion SPD I BFE – wie andere Fraktionen auch – eine Zuarbeit geleistet hat. Herr Landmann merkt an, dass seine Ausführung als eine Anregung von der Fraktion SPD I BFE zu verstehen ist, die für die Zukunft Berücksichtigung finden sollte.

9.9 Herr Jede:

- bezugnehmend auf die von der Fraktion Bündnis Eberswalde gestellten Anfrage AF/0129/2019 „Instandsetzung der Heizungsanlage im Gebäude der Berufsfeuerwehr Eberswalde“ vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 12.03.2019 sowie der dort gegebenen Information, dass eine Studie zur Festlegung der Typisierung der Heizungsanlage erfolgen sollte, fragt Herr Jede, ob hier bereits eine Entscheidung getroffen wurde und wie die Studie verlief

Herr Berendt teilt mit, dass ein abschließender Sachstand zur Instandsetzung der Heizungsanlage und zum Ergebnis der Studie – welche Art von Heizung eingebaut werden könnte – derzeit noch nicht vorliegen.

- äußert, dass der Umbau des Marktplatzes durch Fördermittel finanziert wurde und erkundigt sich nach der Dauer der Fördermittelbindungsfrist

Herr Boginski informiert, dass der Marktplatz 2007 eingeweiht wurde und die Fördermittelbindungsfrist bei 25 Jahren liegt. Er weist darauf hin, dass in dieser Zeit kleinere Maßnahmen durchgeführt werden könnten, aber kein grundlegender Umbau.

- teilt mit, dass Einwohner der Gartenstraße in Finow angefragt haben, ob die Möglichkeit besteht, mit den Einwohnern zeitnah über den Ausbau der Straße ins Gespräch zu kommen
- bezieht sich auf den Artikel in der Märkischen Oderzeitung vom 25.06.2020 mit dem Titel „Schandfleck von Finow“, indem es um das Grundstück der ehemaligen Fahrradwerkstatt Köppen an der Altenhofer Straße geht und informiert, dass er sich bereits mit dem Eigentümer in Verbindung gesetzt und sich erkundigt hat, was er mit dieser Immobilie vorhat; der teilte ihm daraufhin mit, dass er keine weiteren Investitionsabsichten hat und somit die Immobilie weiter verfallen wird; aus diesem Grund regt Herr Jede an, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass diese Immobilie, die sich direkt am Finowkanal befindet, durch die Stadt Eberswalde oder den Landkreis Barnim oder das Land Brandenburg erworben werden könnte, um so ein positives Zeichen zu setzen

9.10 Herr Stegemann:

- bezieht sich auf das im Brandenburgischen Viertel aufgestellte Werbeplakat mit der Aufschrift „Boomtown Eberswalde“ und teilt mit, dass sich im Umfeld dieses Werbeplakates Müll und diverser Unrat befindet, was keinen schönen Anblick darstellt; aus diesem Grund regt er an, dass eventuell durch das Ordnungsamt gerade in solchen Bereichen, in denen die Stadt Eberswalde beworben wird, für mehr Ordnung und Sauberkeit gesorgt wird

Herr Boginski dankt für die Anregung und teilt mit, dass er Werbung für die Stadt Eberswalde immer als positiv erachtet. Er teilt mit, dass zunächst eruiert wird, wer Eigentümer der Fläche ist und man sich den Verantwortlichen zwecks Klärung der Angelegenheit auseinandersetzen wird.

TOP 10:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

ASWU am 09.06.2020:

Frau Oehler, stellvertretende Vorsitzende, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AKSI am 10.06.2020:

Herr Prof. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und die behandelten Beschlussvorlagen.

ABJS am 11.06.2020:

Herr Landmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AWF am 16.06.2020:

Herr Passoke, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und die behandelten Beschlussvorlagen.

HA am 18.06.2020:

Herr Herrmann, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Beschlussvorlagen.

TOP 11:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Herr Dr. Mai schlägt im Namen der Fraktion SPD I BFE vor, Herrn Hartmut Wittig als Vertreter für Behindertenangelegenheiten in den ASWU zu berufen. Er weist darauf hin, dass Herr Wittig erwartet, dass An- und Abfahrt zu und von dem Ausschuss organisiert werden. Herrn Dr. Mai bietet an, dies sicherzustellen, würde sich aber freuen, wenn die Stadtverwaltung hier eine Regelung finden würde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/112/20

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Hartmut Wittig als Vertreter für Behindertenangelegenheiten in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt.

TOP 12:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 13:

Bericht der Verwaltung zu den technischen Möglichkeiten eines Live-Streams von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in Umsetzung des Beschlusses-Nr. 10/105/20

Herr Prescher informiert über die technischen Möglichkeiten eines Live-Streams von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen und ihrer Ausschüsse und deren Umsetzung und gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 6**).

Frau Dr. Kraushaar regt an, die Fachausschüsse per Audio zu übertragen und nur die StVV per Live-Stream mit Bild und Ton aufzuzeichnen.

Herr Trieloff dankt für die Ausführungen und bittet Herrn Prescher, in der zur Niederschrift beizufügenden Anlage noch zu vermerken, wie hoch die finanziellen Aufwendungen der Stadt Bernau für den Streaming-Dienst sind.

Herr Zinn bittet die Verwaltung – auch in Reflexion der am gestrigen Tage stattgefundenen Beratung zur Geschäftsordnung – die Anlagen nicht erst zur Niederschrift hinzuzufügen, sondern dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zeitnah zuzuordnen und online zu stellen, sodass jeder die Anlagen digital abrufen kann.

Es wird eine 15-minütige Pause eingelegt.

TOP 14:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 14.1:

Vorlage: BV/0239/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

*Herr Berendt teilt mit, dass zur beabsichtigten einzuführenden alternativen Abstimmungsform der Online-Abstimmung in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Krise ein Musterformular unter Darlegung der Vorgehensweise an alle Stadtverordneten vor der Sitzung verteilt wurde (**Anlage 7**) und macht hierzu nähere Ausführungen. In diesem Zusammenhang lädt Herr Berendt alle Interessierten zum Tag der Entscheidung am 12.09.2020 in den Familiengarten ein, wo – wie in den vergangenen Jahren praktiziert – weiterhin die Möglichkeit besteht, eine direkte Abstimmung mittels Stimmtaler vor Ort vornehmen zu können. Diese Möglichkeit besteht auch für all diejenigen, die bereits an der Online-Abstimmung teilgenommen haben. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung sowohl technische als auch organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um doppelte Stimmabgaben ausschließen zu können.*

Herr Zinn merkt an, dass er es befürwortet, dass an einer Möglichkeit gearbeitet wird, um den abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zu schaffen, nicht nur am Samstag, dem 12.09.2020, sondern über einen längeren Zeitraum abstimmen zu können. Des Weiteren begrüßt er die elektronische Variante und merkt an, dass er einige Debatten im AWF absolut nicht nachvollziehen konnte. Abschließend teilt er mit, dass am 20.06.2020 die konstituierende Sitzung der StVV nun schon mehr als ein Jahr her ist und merkt an, dass er es für sinnvoll hält, dass sich im Frühjahr nächsten Jahres eine Arbeitsgruppe bildet, um umfassend die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde zu überarbeiten. Des Weiteren führt er aus, dass im Rückblick auf die vergangenen Jahre des Bürgerhaushaltes, er der Meinung ist, dass dies wenig mit einem Bürgerhaushalt zu tun hat, sondern eher mit einem Vereinshaushalt und dementsprechend Bedarf besteht, dort zu handeln und ggf. Änderungen vorzunehmen.

Herr Weingardt teilt mit, dass im AWF am 16.06.2020 eine Diskussion stattgefunden hat, bezüglich der Zulässigkeit der Online-Abstimmung und was passiert, wenn Bürgerinnen oder Bürger bereits im Vorfeld abgestimmt haben und danach ihr Votum nochmal ändern, indem sie zur Präsenzveranstaltung erscheinen. In dieser Diskussion haben vier Fraktionen ihre Bedenken zu diesem Verfahren geäußert. Aus diesem Grund fragt Herr Weingardt die Verwaltung, ob dieses Verfahren rechtlich zulässig ist. Er merkt an, dass es sich um eine Abstimmung handelt, die nicht unter das Brandenburgische Wahlgesetz fällt, nichtsdestotrotz beinhaltet die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde das Direkttheitsgebot, gegen das die Online-Abstimmung in seinen Augen verstößt. Des Weiteren findet er es befremdlich, dass eine mehrfache Abstimmung möglich ist.

Herr Berendt teilt mit, dass diese Frage bereits erörtert wurde. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem eine mehrfache Abstimmung nicht möglich ist. Die abschließende Abstimmung erfolgt zu dem Zeitpunkt, wo die Auszählung beginnt. Somit ist es jedem möglich – der bereits im

Vorfeld abgestimmt hat – auch am Tag der Entscheidung zu erscheinen. Herr Berendt weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung die entsprechenden Gäste, die an der Präsenzveranstaltung teilnehmen mit Hilfe des Einwohnerregisters abfragt. So kann festgestellt werden, ob jemand bereits online abgestimmt hat. Diese Person würde dann befragt werden, ob sie bei der Präsenzveranstaltung mit den Talern abstimmen möchte – wenn dies der Fall wäre, würden die Datensätze der Online-Abstimmung gelöscht werden.

Herr Trieloff bittet die Verwaltung, den neuen Weg zu dokumentieren, damit im Anschluss eine ordentliche Auswertung über die somit gewonnenen Erfahrungen erfolgen und dann geschaut werden kann, welche Bedenken noch übrig sind und welche Verbesserungen umzusetzen wären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/113/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

TOP 14.2:

Vorlage: BV/0222/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Rückwirkendes Inkraftsetzen der Satzung der Stadt Eberswalde-Finow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrum Eberswalde-Finow“ vom 03.06.1992

Herr Passoke bezieht sich auf den in der StVV am 28.04.2016 gefassten und in der Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussvorlage aufgeführten Beschluss-Nr.: 19/146/16 „Satzung der Stadt Eberswalde über die Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Eberswalde““ und ist der Ansicht, dass dieser Beschluss weiterhin bestandskräftig ist. Er bittet die Verwaltung um eine Bestätigung, ob seine Annahme richtig ist.

Herr Dr. Henschel teilt mit, dass die Annahme von Herrn Passoke richtig ist und dass dieses Vorgehen der rückwirkendenden Inkraftsetzung der Sanierungssatzung anhand von umfangreicher Fachliteratur durchgeführt wurde. In dieser Fachliteratur ist definitiv die Aussage enthalten, dass es keiner erneuten Beschlussfassung über eine Aufhebungssatzung bedarf.

Herr Zinn teilt mit, dass er der Beschlussvorlage und der nachfolgenden Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/114/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde-Finow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrum Eberswalde-Finow“ einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 7.

TOP 14.3:

Vorlage: BV/0223/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Rückwirkendes Inkraftsetzen der Satzung der Stadt Eberswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Eberswalde“ vom 03.05.1999

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/115/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Eberswalde“ einschließlich ihrer Anlage Übersichtsplan Geltungsbereich mit Stand 14.04.1998.

TOP 14.4:

Vorlage: BV/0219/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Frau Leuschner teilt mit, dass sie von Herrn Zinn im Vorfeld gebeten wurde, ein paar Aspekte im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu reflektieren. Es standen diesbezüglich einige Fragen im Raum hinsichtlich des Verfahrens, die sie wie folgt beantwortet:

1. Inwiefern die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußert haben noch immer auf ihre schriftlichen Antworten warten müssen?

Frau Leuschner teilt mit, dass die schriftlichen Antworten erst gegeben werden können, wenn der politische Willensbildungsprozess abgeschlossen ist und die Stadtverordneten dieser Beschlussvorlage zugestimmt haben. Erst dann ist der Abwägungsprozess abgeschlossen und der Beschluss zur Offenlage liegt vor und wird den Einreichern als Ergebnis umgehend mitgeteilt.

2. Inwiefern die Stadt Eberswalde eine weitere Bürgerbeteiligung bei der planerischen Gestaltung der Friedrich-Ebert-Straße vorsieht?

Frau Leuschner teilt mit, dass das Stadtentwicklungsamt dabei ist, alternative Planungsvorschläge zu erarbeiten und auch den vorgesehenen Beteiligungsprozess – unter den aktuell erschwerten Bedingungen – zu konzipieren, so dass dieser – wie geplant im Herbst 2020 – durchgeführt werden kann.

Des Weiteren informiert Frau Leuschner über ein von Herrn Zinn per E-Mail vom 24.06.2020 eingereichtes Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Greulich in Bezug auf die Fläche „Bellodrom“, welches sie – entsprechend der Bitte von Herrn Zinn – zur Kenntnis genommen hat. Sie weist darauf hin, dass es besser gewesen wäre, wenn im Rahmen der Beteiligung diese Hinweise bzw. Anregungen

gekommen wären. Die Eigentümerin dieser Fläche ist von der Verwaltung explizit über die bestehende Möglichkeit des Beteiligungsverfahrens informiert worden. Sie merkt an, dass nunmehr das frühzeitige Beteiligungsverfahren läuft und dass nach erfolgter Offenlage des Entwurfes ein weiterer Beteiligungsschritt folgen wird, im Rahmen dessen Hinweise bzw. Anregungen eingebracht werden können. Sie teilt mit, dass dieses Schreiben die Vorgaben der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung sehr unterstützt und dass die weiteren Genehmigungsverfahren darauf aufbaubar sind, so dass es dann perspektivisch auch in einem Antragsverfahren geregelt werden kann.

Herr Zinn dankt Frau Leuschner für die schnelle und zeitnahe Beantwortung seiner gestellten Fragen. Gleichwohl bittet Herr Zinn, dass sowohl seine Fragen (**Anlage 8**) als auch das Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Greulich (**Anlage 9**) als Anlagen Bestandteil der Niederschrift werden und dass diese zeitnah online abrufbar sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/116/20

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 15.04.2020 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 15.04.2020 erarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 12.05.2020.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

TOP 14.5:**Vorlage:** BV/0224/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020**

Herr Weingardt teilt mit, dass er der Beschlussvorlage aus religiösen und kulturellen Gründen widersprechen wird, was nicht bedeutet, dass er gegen die Förderung des Einzelhandels ist. Zu den Stellungnahmen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Berlin-Brandenburg (ver.di) und der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eberswalde merkt er an, dass die E-Mail von ver.di zwar sachliche Kommentare beinhaltet, aber sich eigentlich zur keiner klaren Meinung positioniert wird. Zur Stellungnahme der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eberswalde kann er nicht viel sagen, außer, dass es sich hierbei um die jährliche Kopiervorlage handelt inklusive Rechtschreibfehler.

Herr Zinn teilt mit, dass er aus mehreren Gründen und insbesondere zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Er merkt bezogen auf die Stellungnahme des Fachbereiches 12 – Handel – des ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg an, dass man seines Erachtens mit dieser Stellungnahme nichts anfangen kann und dass er gegenüber ver.di seine Position bereits mitgeteilt hat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.:** 11/117/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020“

TOP 14.6:**Vorlage:** BV/0240/2020 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung,
Fraktion CDU,
Fraktion SPD I BFE,
Fraktion DIE LINKE.**Förderrichtlinie zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket**

Herr Hoeck teilt mit, dass eine Austauschseite zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde, aus der hervorgeht, dass die Fraktionen CDU, SPD I BFE und DIE LINKE. Miteinreicher der Beschlussvorlage sind. Des Weiteren informiert Herr Hoeck, dass ihm die Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim im Vorfeld der Sitzung mitteilte, dass diese ebenfalls als Miteinreicher der Beschlussvorlage fungieren möchte.

*Herr Grohs gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 10**).*

Herr Zinn teilt mit, dass er den Titel dieser Förderrichtlinie „Corona Härtefall-Fonds“ genannt hätte, weil hier seines Erachtens mehr impliziert wird, als wir an Möglichkeiten haben. Man könnte auch sagen, dass es eine gute Beatmungshilfe oder symbolischer Akt ist, weil 5.000 € nicht viel sind. In diesem Zusammenhang fragt Herr Zinn, ob es richtig ist, dass die Förderrichtlinie erst mit Veröffentlichung im Amtsblatt im Monat Juli 2020 in Kraft tritt.

Herr Prof. Dr. König bejaht die Frage von Herrn Zinn, weil hier – laut Rücksprache mit dem Rechtsamt – Veröffentlichungsfristen zu wahren sind. Demzufolge tritt die Förderrichtlinie am Tag nach Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Eberswalde, indem die Förderrichtlinie bekannt gemacht wurde, in Kraft.

Herr Walter regt gegenüber den Stadtverordneten, die in Betracht ziehen, auf Grundlage dieser Förderrichtlinie entsprechende Fördermittel zu beantragen, an, dass sich diese für befangen erklären sollten.

Herr Ortel und Herr Herrmann teilen mit, dass sie der Beschlussvorlage zustimmen und dass sie keinen Fördermittelantrag stellen werden.

Herr Jede, Herr Krieg und Herr Eberhardt erklären sich für befangen und nehmen weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/118/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt im September und im November 2020 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

TOP 14.7:

Vorlage: BV/0213/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.2 – Dezernat II

Kooperationsvereinbarung "Bernauer und Eberswalder Stadtpass"

Frau Lösche merkt an, dass – wie Herr Dr. Mai und Herr Herrmann bereits im letzten Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) angemerkt haben – es sich nicht um eine fertige oder abschließende Kooperationsvereinbarung, sondern um die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung – also einer Entwurfsfassung – handelt. Die Fraktion SPD I BFE verzichtet auf einen Änderungsantrag, da sie wissen, dass die Stadt Bernau bei Berlin dieser Beschlussvorlage bereits zugestimmt und somit beschlossen hat.

Herr Zinn merkt zum Inhalt der Beschlussvorlage an, dass dies eine gute Richtung ist und er das damit verfolgte Ziel befürwortet, aber nicht das Ergebnis. Er macht deutlich, dass hiermit seiner Ansicht nach der dritte Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wird. Des Weiteren teilt er mit, dass er sich in dieser Angelegenheit mit Stadtverordneten der Stadt Bernau bei Berlin verständigt hat. Es handelt sich hierbei um kommunalpolitischen Aktionismus, der seines Erachtens mehr Nachteile als Vorteile für die anspruchsberechtigten Personen bringt. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die SGB II-Sätze bezogen auf die Teilhabe zum kulturellen und sportlichen Leben und die Tatsache, dass man zum Besuch einer kulturellen Veranstaltung in der Stadt Bernau bei Berlin auch eine Fahrkarte zum Erreichen des Veranstaltungsortes benötigt, bedeutet dies, dass man für den Erwerb der Fahrkarte ca. 10,00 € bis 20,00 € investieren müsste und hierbei fraglich ist, wer sich von diesen Personengruppen dies leisten kann. Seines Erachtens – und dies merkt er bereits seit ca. 5 Jahren auch in dem hierfür zuständigen Fachausschuss – an, werden die hierfür notwendigen Schulaufgaben nicht erledigt. Er hätte es eher befürwortet, wenn der Eberswalde-Pass qualifiziert worden wäre, bevor man den zweiten und den dritten Schritt gemacht hätte. Aus diesem Grund kann er der vorliegenden Kooperationsvereinbarung nicht seine Zustimmung geben und wird bei der Abstimmung zur Beschlussvorlage mit Nein stimmen. An dieser Stelle merkt er an die in der StVV vertretenen Landtagsabgeordneten gerichtet an, dass sowohl SPD und DIE LINKE. es seit 10 Jahren nicht geschafft haben, das Mobilitätsticket so zu qualifizieren, dass die anspruchsberechtigten Personengruppen über ein Tages- oder Wochenticket verfügen können.

Herr Walter teilt aufgrund dessen, dass er von Herrn Zinn angesprochen wurde, mit, dass die Initiative für diese Kooperationsvereinbarung nicht von der Verwaltung ausging, sondern von der Fraktion DIE LINKE. in Zusammenarbeit mit der Fraktion SPD. Die Aussage von Herrn Zinn, dass mit dieser Kooperationsvereinbarung der zweite Schritt vor dem ersten Schritt gemacht wird, kann er grundsätzlich nachvollziehen, aber nicht, dass diese Kooperationsvereinbarung verhindert, dass eine Qualifizierung des Eberswalder-Passes nicht mehr möglich wäre. Herr Walter macht deutlich, dass mit dieser Kooperationsvereinbarung die Möglichkeit der Ausweitung des bisherigen Angebotes erreicht werden soll, so dass die anspruchsberechtigten Personengruppen dieses entsprechend nutzen können und damit die gesellschaftliche Teilhabe über die Stadtgrenzen von Eberswalde hinaus ermöglicht wird. Abschließend merkt Herr Walter an, dass sowohl Herr Lux als Landtagsabgeordneter der Fraktion SPD und er als Landtagsabgeordneter der Fraktion DIE LINKE. mit Beginn der Wahlperiode 2019 - 2024 im Landtag Brandenburg vertreten sind und dass derzeit intensiv die Diskussion zur Ehrenamtskarte bzw. des Ehrenamtsfonds geführt wird, um Möglichkeiten zu schaffen, finanzielle Entlastungen für diese Personengruppen – auch bezogen auf die Nutzung des ÖPNV – zu ermöglichen.

Herr Prof. Dr. König ist bezogen auf die Ausführungen von Herrn Zinn etwas irritiert, weil genau dieses Ansinnen – den Eberswalde-Pass zu qualifizieren – verfolgt und im zuständigen Fachausschuss erörtert werden soll. Seines Erachtens war dies genau der Punkt zu schauen, wie der Kreis der Berechtigten erweitert und wie die Vermarktung zukünftig verbessert werden kann. Richtig ist – bezogen auf die Aussage von Herrn Zinn –, dass anspruchsberechtigte Personen, die aus der Stadt Eberswalde kommen, für den Besuch von Veranstaltungen in der Stadt Bernau bei Berlin eine Bahnfahrkarte erwerben müssen. Wie bereits von Herrn Walter ausgeführt, befindet man sich derzeit in der Diskussion, inwiefern hier eine entsprechende Unterstützungsleistung gewährt wer-

den könnte. Nichtsdestotrotz hält er es für gut, wenn dem anspruchsberechtigten Personenkreis zumindest das Angebot zum Besuch von diversen Veranstaltungen ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/119/20

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Bernauer und Eberswalder Stadtpass“ zu.

TOP 14.8:

Vorlage: BV/0238/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Begegnungshütte in Finow

Herr Hoeck informiert, dass im ABJS am 11.06.2020 die Beschlussvorlage basierend auf dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD I BFE, CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit folgenden Änderungen im Beschlussvorschlag mehrheitlich befürwortet wurde:

- Punkt 2 wird Punkt 1 mit der Änderung, dann nach dem Wort „Alternativangebot“ die Worte „zur Begegnungshütte“ einzufügen sind und die Sätze „Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob an neuen, möglichen Standorten öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden können, um die Nutzung solcher alternativen Standorte für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Mögliche Alternativangebote zur Begegnungshütte sollen zeitnah vorgeschlagen werden.“ zu ergänzen sind;
- Punkt 1 wird Punkt 2
- Punkt 3 bleibt.

Der von den Fraktionen DIE LINKE., SPD I BFE, CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingereichte inhaltsgleiche Änderungsantrag wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt

(Anlage 11).

Herr Lux bezieht sich auf den ersten Satz im Punkt 3 des Beschlussvorschlages des vorliegenden Änderungsantrages und möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Leistungsverträge abgeschlossen wurden, deren Bestandteil es ist, jährlich bzw. alle zwei Jahre die Erarbeitung einer Umsetzungskonzeption vorzunehmen, die im Grunde den inhaltlichen Rahmen vorschreibt und damit verbunden die Fördermittel, die vom Landkreis Barnim gewährt werden. Insofern teilt Herr Lux im Namen der Fraktion SPD I BFE mit, dass diese davon ausgeht, dass an dieser grundsätzlich konzeptionellen Herangehensweise nicht gerüttelt werden soll und fragt, ob dies der Fall ist. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter TOP 7.1, 3. Anstrich der heutigen Sitzung, dass die Streetworker gemeinsam mit den Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes auf Streife gehen – was in der Angelegenheit „Begegnungshütte in Finow“ auch richtig ist – merkt Herr Lux an, dass es grundsätzlich nicht Zielsetzung und Intention sein kann, Sozialarbeit für ordnungspolitische Maßnahmen zu verwenden, weil es den Auftrag von Streetwork und Sozialarbeit kontaktieren würde.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass der Verwaltung die Umsetzungskonzeption und auch die beste-

henden vertraglichen Regelungen mit dem Landkreis Barnim bekannt sind und es auch nicht An-sinnen ist, an diesen zu rütteln. Allerdings ist das Konzept weitgreifender als die Umsetzungskonzeption, weil bestimmte Punkte, wie z. B. wo Räume geschaffen werden sollen, so in der Umsetzungs-konzeption nicht beantwortet werden. Von daher ist es seiner Ansicht nach eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden vertraglichen Regelungen und der mit den Trägern getroffenen Ver-einbarungen und Absprachen.

Herr Jede beantragt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde Rederecht für den betroffenen Einwohner Herrn Weiland.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Weiland merkt an, dass es den Anwohnern in diesem Zusammenhang nicht nur um den Lärm und den Schmutz geht, sondern insbesondere um die Familien mit ihren Kindern. Bezogen auf die zusätzlich geschaffene Streetworker-Stelle ist er der Ansicht, dass diese nicht weiter zielführend ist, weil die Streetworker zwar Gespräche mit den Jugendlichen führen, aber keine Ordnungswidrigkei-ten ahnden dürfen. Aus diesem Grund haben die Anwohnerinnen und Anwohner darum gebeten, dass eine Satzung ausgearbeitet wird, die bestimmte Grundregeln beinhaltet, die dann auch zu befolgen sind und dass das Ordnungsamt dann auch tatsächlich Ordnungsstrafen ahnden kann. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Weiland für die konstruktive und kooperative Zusam-menarbeit seitens der Verwaltung und der Politik. Des Weiteren befürwortet er, dass nunmehr nach einer Lösung gesucht wird und hofft, dass die Umsetzung auch wirklich zeitnah erfolgt.

Herr Zinn teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Herr Krieg stellt im Namen der Fraktion Alternative für Deutschland den Änderungsantrag mit dem gleichen Inhalt des Beschlussvorschlages aus dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD I BFE, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Ergänzung, dass sowohl im Punkt 1 als auch im Punkt 2 des Beschlussvorschlages nach dem Wort „beauftragt“ die Worte „bis zum 01.08.2020“ zu ergänzen sind.

Herr Parys stellt im Namen der Fraktion AfD „Die Mitte“ zur vorliegenden Beschlussvorlage den Änderungsantrag, dass im Punkt 1 nach dem Wort „beauftragt“ die Worte „bis zum 15.07.2020“ und nach dem Wort „Finow“ das Wort „abzubauen“ zu ergänzen sind. Des Weiteren beantragt er eine namentliche Abstimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion AfD „Die Mitte“.

Herr Passoke stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Debatte nach Abarbeitung der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Weingardt merkt an, dass er die Suche von Alternativstandorten befürwortet.

Herr Weingardt stellt im Namen der Fraktion Alternative für Deutschland den Antrag auf namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland.

Frau Dr. Kraushaar bezieht sich auf die Ausführungen vom ABJS am 11.06.2020, in dem die Em-

pfehlung gegeben wurde, dass nach erfolgtem Abriss der Begegnungshütte eine ca. 4-wöchige Bestreifung des Geländes durch das Ordnungsamt erfolgen sollte und bittet um eine Aussage von Herrn Prof. Dr. König, ob dies durch die Verwaltung sichergestellt wird und ggf. Sanktionen vorgenommen werden.

Herr Prof. Dr. König sichert zu, dass härtere Bestreifungen durch das Ordnungsamt für mindestens vier Wochen durchgeführt werden.

Auf Bitte von Herrn Hoeck wird eine 12-minütige Pause eingelegt.

Die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion AfD „Die Mitte“ wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank		X	
2.	Blum	Simone			X
3.	Boginski	Friedhelm		X	
4.	Büschel	Sabine		X	
5.	Prof. Creutziger	Johannes		X	
6.	Dietterle	Oskar		X	
7.	Eberhardt	Florian			X
8.	Fischer	Reinhard		X	
9.	Funk	Johanna		X	
10.	Grohs	Uwe		X	
11.	Herrmann	Götz		X	
12.	Hoeck	Martin		X	
13.	Jede	Viktor		X	
14.	Jur	Danko		X	
15.	Karnstedt	Marco		X	
16.	Dr. Kraushaar	Julia		X	
17.	Krieg	Thomas			X
18.	Landmann	Lutz		X	
19.	Lösche	Katja		X	
20.	Lux	Hardy		X	
21.	Dr. Mai	Hans		X	
22.	Mertinkat	Christian		X	
23.	Oehler	Karen		X	
24.	Ortel	Dietmar		X	
25.	Parys	Heinz-Dieter	X		
26.	Parys	Sabrina	X		
27.	Passoke	Volker		X	
28.	Stegemann	Thomas		X	
29.	Trieloff	Götz		X	
30.	Walter	Katharina		X	

31.	Walter	Sebastian		X	
32.	Weingardt	Tilo			X
33.	Wolfgramm	Mirko		X	
34.	Wrase	Ringo		X	
35.	Zinn	Carsten		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	X		
2.	Blum	Simone	X		
3.	Boginski	Friedhelm		X	
4.	Büschel	Sabine		X	
5.	Prof. Creutziger	Johannes		X	
6.	Dietterle	Oskar		X	
7.	Eberhardt	Florian	X		
8.	Fischer	Reinhard		X	
9.	Funk	Johanna		X	
10.	Grohs	Uwe		X	
11.	Herrmann	Götz		X	
12.	Hoeck	Martin		X	
13.	Jede	Viktor	X		
14.	Jur	Danko		X	
15.	Karnstedt	Marco	X		
16.	Dr. Kraushaar	Julia		X	
17.	Krieg	Thomas	X		
18.	Landmann	Lutz		X	
19.	Lösche	Katja		X	
20.	Lux	Hardy		X	
21.	Dr. Mai	Hans		X	
22.	Mertinkat	Christian	X		
23.	Oehler	Karen		X	
24.	Ortel	Dietmar		X	
25.	Parys	Heinz-Dieter	X		
26.	Parys	Sabrina	X		
27.	Passoke	Volker		X	
28.	Stegemann	Thomas		X	
29.	Trieloff	Götz		X	
30.	Walter	Katharina		X	
31.	Walter	Sebastian		X	

32.	Weingardt	Tilo	X		
33.	Wolfgramm	Mirko		X	
34.	Wrased	Ringo		X	
35.	Zinn	Carsten		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD I BFE, CDU und Bündnis 90/Die Grünen: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/120/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Alternativangebot zur Begegnungshütte in Finow für Treffen/ sozialen Austausch für junge Menschen zu schaffen. Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob an neuen, möglichen Standorten öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden können, um die Nutzung solcher alternativen Standorte für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Mögliche Alternativangebote zur Begegnungshütte sollen zeitnah vorgeschlagen werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt nach Umsetzung der Maßnahme die Begegnungshütte in Finow durch ein Bewegungselement zu ersetzen.
3. Die Stadtverwaltung Eberswalde wird beauftragt ein Konzept für kommunale Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde zu erarbeiten. Die Zeitschiene der Erarbeitung dieses Konzepts und die Struktur werden in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im September diskutiert.

TOP 14.9:

Vorlage: BV/0237/2020

Einreicher/

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD I BFE,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion DIE LINKE.,
Fraktion CDU,
Fraktion Die PARTEI Alternative für
Umwelt und Natur

Eberswalder Holzbauoffensive

Herr Hoeck informiert, dass die von den Einreichern der Beschlussvorlage eingereichten Austauschseiten zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurden, aus denen diverse Änderungen ersichtlich sind sowie dass die Fraktionen DIE LINKE., CDU und Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur Miteinreicher sind.

Herr Zinn teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Er begründet es mit dem im Jahr 2019 gefassten „Leitfaden Nachhaltiges Bauen – Zukünftiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden“ erstellt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und teilt mit, dass er es aus diesem Grund nicht versteht, warum diese Beschlussvorlage zur Beschlussfassung eingereicht wurde, wo die Architekten doch selbst entscheiden können, wie sie Bauen. Des Weiteren stellt sich für ihn die Frage, warum man bei der Großinvestition im Brandenburgischen Viertel – Sanitätshaus Köppe – nicht schon die Initiative ergriffen hat. Auf Grund des bereits bestehenden Leitfadens und der Überzeugung, dass diejenigen, die modern bauen, sich auch danach richten, ist seines Erachtens eine solche Beschlussvorlage überflüssig.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Lux verlässt den Sitzungssaal um 21:58 Uhr (**34 Anwesende**).

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/121/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird entsprechend des Beschlusses zum Klimapakets beauftragt, bei Sanierung, Neubau und Erweiterung von Gebäuden der Stadt Eberswalde, insbesondere bei Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen, in verstärktem Maße Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen einzusetzen, bzw. diese Gebäude in Holz- oder Holz-Hybridbauweise zu errichten. Zu verarbeitende Baustoffe sollen soweit rechtlich und tatsächlich möglich, den Anforderungen an eine umwelt-gerechte und sozial förderliche Forstwirtschaft genügen und dementsprechend durch anerkannte Organisationen (PEFC, FSC oder ähnlich) zertifiziert sein. Bei gleicher Eignung sind bevorzugt regionale Holzarten zu verwenden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Projekte (wie Fahrradparkhaus und Schulbau Finow) zu prüfen und darüber im ASWU zu berichten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für eine mögliche Konzeptvergabe von Grundstücken zu erarbeiten. Dabei sollten neben dem Einsatz von Holz und anderen regionalen und nachwachsenden Rohstoffen auch soziale Aspekte (Nutzungsmischung, Miethöhe usw.) in die Wertung der Angebote einfließen.
4. Die Gesellschaften, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist, wie die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH und die Technische Werke Eberswalde GmbH, sollen aufgefordert werden, bei Neubauten und Erweiterungen von Gebäuden gleichfalls in verstärktem Maße nachwachsende Rohstoffe einzusetzen, bzw. diese in Holz- oder Holz- Hybridbauweise zu errichten.
5. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit regionalen Akteuren wie die HNE Eberswalde, HWK, IHK, Unternehmen aus dem Bereich des Holzbaus und der Wohnungswirtschaft sollen gestärkt und ausgebaut werden.

6. Für den Individualbau wird beim ersten Gespräch die Informationsbroschüre „Nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren in Eberswalde“ übergeben. Darin ist Kapitel 2.1 der Hinweis auf nachhaltige Baustoffe – so auch Holz – enthalten.

TOP 14.10:

Vorlage: BV/0232/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, LOS 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Herr Landmann verlässt um 21:55 Uhr den Sitzungssaal (**33 Anwesende**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/122/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bauleistungen für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten in Höhe von 705.584,50 EUR an die Bauunternehmung Zimmerei Thielke GmbH & Co.KG, Zöllmersdorfer Dorfstraße 17 A in 15926 Luckau zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Zimmerei Thielke GmbH & Co.KG zu erteilen.

TOP 14.11:

Vorlage: BV/0211/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB - Waldsportanlage - 3.BA Außenanlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Hoeck stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, es ist jetzt 22:00 Uhr, gemäß § 3 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Stadt Eberswalde zur Abstimmung, ob die Sitzung fortgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/123/20

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Waldsportanlage Los 3. BA Außenanlagen in Höhe von 1.004.066,96 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Gala Tiefbau GmbH aus Schwedt/Oder zu erteilen.

TOP 14.12:

Vorlage: BV/0228/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Marienstraße

Herr Lux nimmt ab 22:01 Uhr wieder an der Sitzung teil (**34 Anwesende**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 11/124/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bauleistungen für die Verkehrsanlage Marienstraße in Höhe von 1.172.832,31 EUR an die Bietergemeinschaft Strabag AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenhagen und TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Bietergemeinschaft Strabag AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenhagen und TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde zu erteilen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 22:02 Uhr.

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Stefan Prescher (Amtsleiter
Bürgermeisterbereich) in Vertretung für
Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski

- **SPD | BFE**
Götz Herrmann
Dr. med. Julia Kraushaar ab 18:15 Uhr anwesend
Lutz Landmann
Katja Lösche
Hardy Lux
Dr. Hans Mai ab 19:16 Uhr anwesend
Thomas Stegemann
Ringo Wrase

- **DIE LINKE.**
Sabine Büschel
Irene Kersten entschuldigt
Volker Passoke
Katharina Walter
Sebastian Walter

- **CDU**
Reinhard Fischer
Uwe Grohs
Danko Jur
Dietmar Ortel

- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Simone Blum
Martin Hoeck
Götz Trieloff

- **Bündnis 90/Die Grünen**
Prof. Johannes Creutziger
StRin Johanna Funk
Prof. Dr. Heike Molitor entschuldigt
Karen Oehler

- **Alternative für Deutschland**
 Florian Eberhardt
 Thomas Krieg
 Tilo Weingardt ab 18:04 Uhr anwesend

- **Bündnis Eberswalde**
 Viktor Jede
 Marco Karnstedt ab 18:02 Uhr anwesend
 Christian Mertinkat ab 18:04 Uhr anwesend

- **Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**
 Oskar Dietterle ab 18:20 Uhr anwesend
 Mirko Wolfgramm ab 18:02 Uhr anwesend

- **AfD "Die Mitte"**
 Heinz-Dieter Parys ab 18:15 Uhr anwesend
 Sabrina Parys ab 18:15 Uhr anwesend

- **fraktionslos**
 Carsten Zinn

- **Ortsvorsteher/in**
 Helmut Herold

- **Dezernent/in**
 Maik Berendt
 Prof. Dr. Jan König

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
 Tim Altrichter

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
 Dr. Frank Henschel zu TOP 14.2 und TOP 14.3
 Edmund Lenke vertreten durch Frau Seiffert
 Silke Leuschner
 Stefan Prescher
 Felix Rödl
 Dr. Ing. Georg Werdermann
 Ulrich Wessollek